

Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der obligatorischen Schule

Franziska Bertschy (IKAÖ), François Gingins (HEP-VD), Christine Künzli (PH FHNW), Antonietta Di Giulio (PH FHNW), Ruth Kaufmann-Hayoz (IKAÖ)

Zusammenfassung des Schlussberichts zum
Expertenmandat der EDK: „Nachhaltige Entwicklung in
der Grundschulausbildung – Begriffsklärung und
Adaption“

Mai 2007

Verantwortliche:

Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ)
Universität Bern

Prof. Dr. Ruth Kaufmann-Hayoz
Franziska Bertschy

Haute Ecole Pédagogique du canton de Vaud, Lausanne (HEP-VD)

François Gingins

Zum Bericht:

Die vorliegende Zusammenfassung basiert auf dem Expertenbericht „Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der obligatorischen Schule“ unter der Verantwortung von Prof. Dr. Ruth Kaufmann-Hayoz, Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie der Universität Bern und François Gingins, Pädagogische Hochschule des Kanton Waadt. Das Generalsekretariat EDK hat ihnen 2004 ein Mandat vergeben, mit dem Ziel, einen Beitrag an die Klärung des Konzepts der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) zu leisten sowie Vorschläge zur Integration der BNE in die obligatorische Schule ausarbeiten zu lassen. Das Projekt wurde durch eine Begleitgruppe unterstützt. Die Inhalte des Expertenberichts sind nicht gleichzusetzen mit Meinungen oder Positionen der EDK. Der vollständige Bericht ist unter www.edk.ch > Tätigkeitsbereiche > Bildung für Nachhaltige Entwicklung zugänglich.

Generalsekretariat EDK, Mai 2007

Das Wichtigste in Kürze

„Nachhaltige Entwicklung“ ist seit einem guten Jahrzehnt die international breit akzeptierte Leitidee der gesellschaftlichen Entwicklung. Für ihre Umsetzung wird der Bildung eine wichtige Rolle zugeordnet; entsprechend erscheint Bildung als Handlungsfeld in der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates aus dem Jahre 2002, und die UNO-Vollversammlung hat die Dekade 2005-2014 zur Weltdekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) ausgerufen. Die Fragen einerseits nach der pädagogischen Legitimation und andererseits danach, was die Ziele einer solchen Bildung sein sollen, wie sie zu vermitteln, inhaltlich zu gestalten und in das existierende Bildungssystem zu integrieren ist, sind alles andere als geklärt. Eine besonders wichtige Frage betrifft das Verhältnis von BNE zu anderen fächerübergreifenden Bildungsbereichen wie Umweltbildung oder politische Bildung.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist bestrebt, die Integration des Themas Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Schule und Unterricht zu fördern. Sie hat deshalb die Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie der Universität Bern (IKAÖ) und die Pädagogische Hochschule des Kantons Waadt (HEPVD) im Dezember 2004 beauftragt, einen Bericht zu verfassen, der gestützt auf die aktuelle Forschungslage zu BNE einige der offenen Fragen klärt und Vorschläge für die Integration von BNE in der obligatorischen Schule der Schweiz unterbreitet.

Der Auftrag umfasst die folgenden sechs Themen: (a) Begriffsklärung und pädagogische Legitimation von BNE, (b) Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Auffassungen von BNE in den verschiedenen Sprachräumen der Schweiz, (c) didaktische Ausgestaltung von BNE, (d) Differenzierung für die verschiedenen Stufen der obligatorischen Schule, (e) Verortung und Umsetzung von BNE in der Schulpraxis und (f) Empfehlungen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie für Forschung und Entwicklung zu BNE.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zu diesen sechs Themen akzentuierend zusammengefasst; für die ausführliche Darstellung wird jeweils auf die entsprechenden Kapitel des Berichts verwiesen.

1. Es ist zu unterscheiden zwischen der übergeordneten regulativen Idee einer Nachhaltigen Entwicklung wie sie sich im Rahmen der UN entfaltet hat und konkreten Zielen auf dem Weg zu einer Nachhaltigen Entwicklung. (Kapitel 2.1)

Auf der Ebene der *regulativen Idee* stellt Nachhaltige Entwicklung die Leitlinie für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft dar. Zielvorstellung ist, dass die gesamte Weltbevölkerung ihre Bedürfnisse und ihren Wunsch nach einem guten Leben befriedigen kann und dass dies zugleich auch für künftige Generationen gesichert ist. Die Idee widerspiegelt grundlegende Wertentscheidungen soziokultureller, ökologischer und ökonomischer Art, wobei diese drei Wertdimensionen als miteinander verknüpft und gleichwertig angesehen werden. In soziokultureller Hinsicht werden Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen sowie die Möglichkeit eines erfüllten Lebens angestrebt. In der ökonomischen Dimension gilt es, Wohlstand für alle Menschen zu garantieren und ihn im Hinblick auf die Bedürfnisbefriedigung zu mehren. Schliesslich ist es

das übergeordnete Ziel im Bereich der ökologischen Dimension, die Möglichkeit des Überdauerns des Lebens auf der Erde sowie die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu erhalten.

Nachhaltigkeit im Sinne dieser regulativen Idee ist nicht ein paradiesischer Endzustand der Entwicklung, sondern ein dynamischer Zustand, der permanent erzeugt und aufrechterhalten werden muss. Im Spannungsfeld des Strebens nach wirtschaftlichem Wohlstand, Gerechtigkeit und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sind *konkrete Ziele* und Wege hin zur Nachhaltigkeit immer wieder neu auszuhandeln, und es sind Optimierungen und transparente Abwägungsprozesse nötig. Im Unterschied zur regulativen Idee sind die konkreten Ziele kontextgebunden, das heisst abhängig von Zeit und Kulturraum. Sie können nicht von der heutigen für alle folgenden Generationen festgelegt werden, und nicht von den Vertretern einer Weltregion für die ganze Menschheit. Es ist eine Anforderung, die sich aus der regulativen Idee ergibt, dass sich möglichst alle Menschen an diesen kontinuierlichen Zielfindungs- und Gestaltungsaufgaben beteiligen können.

2. Bildung erfüllt im Kontext Nachhaltiger Entwicklung unterschiedliche Funktionen. Für die Schweiz steht die Funktion der Vermittlung spezifischer Kompetenzen für eine Nachhaltige Entwicklung heute im Vordergrund.

(Kapitel 2.3)

Bildung als konkretisiertes Ziel der Vision Nachhaltigkeit: Es soll sichergestellt sein, dass alle gegenwärtigen wie künftigen Menschen ihr Recht auf Bildung (auf allen Stufen) wahrnehmen können.

Bildung als Politiksektor, der die Ziele Nachhaltiger Entwicklung umsetzen soll: Der Politiksektor Bildung und die Schulen als Institutionen sind, ebenso wie sämtliche anderen Sektoren und gesellschaftlichen Institutionen, aufgerufen, einen Beitrag zu einer Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Bildung als Kompetenzvermittlung: Im Kontext von Nachhaltiger Entwicklung können drei verschiedene Funktionen der Kompetenzvermittlung unterschieden werden:

- *Vermittlung von Kulturtechniken als Voraussetzung für Nachhaltige Entwicklung:* Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben sind eine Voraussetzung dafür, dass die Menschen überhaupt an Entscheidungsprozessen im Rahmen einer Nachhaltigen Entwicklung partizipieren können.
- *Massnahme zur Realisierung konkretisierter Ziele einer Nachhaltigen Entwicklung:* Bildung kann als Instrument eingesetzt werden, um bestimmten Gruppen der Bevölkerung gezielt Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie zur Erreichung von konkretisierten Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung benötigen.
- *Vermittlung spezifischer Kompetenzen für eine Nachhaltige Entwicklung:* Bildung kann die Menschen dazu befähigen, an den spezifischen Prozessen, die im Hinblick auf die Konkretisierung und Weiterentwicklung der Idee der Nachhaltigkeit notwendig sind, mitzuwirken und dabei den Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus der Idee der Nachhaltigkeit ergeben. Die Fähigkeiten, die es gemäss dieser Funktion zu vermitteln gilt, leiten sich von der Idee der Nachhaltigkeit her.

Alle diese Funktionen sind wichtig und ergänzen sich gegenseitig. Für die Schweiz und die obligatorische Schule besteht heute Handlungsbedarf vor allem in Bezug auf die letztgenannte Funktion: Bildung als *Vermittlung spezifischer Kompetenzen für eine Nachhaltige Entwicklung*. Das vorliegende Papier verwendet den Ausdruck 'Bildung für Nachhaltige Entwicklung' im Sinne dieser Funktion. Es legt einen Vorschlag für die Konkretisierung der notwendigen Kompetenzen sowie Vorschläge zu deren Vermittlung vor.

3. BNE hat sich grundsätzlich an der regulativen Idee und nicht an den konkretisierten Zielen Nachhaltiger Entwicklung zu orientieren. Nur so ist sie vereinbar mit den in unserer Gesellschaft anerkannten Bildungszielen und vermeidet eine Instrumentalisierung der heranwachsenden Generation.

(Kapitel 2.4 und 3.1)

Bildung wird in unserer Gesellschaft als lebenslängliche, durch Auseinandersetzung mit Lerninhalten der Schule und mit der Welt insgesamt immer wieder neu zu bewältigende Aufgabe verstanden. Durch Bildung sollen Menschen sich als eigenständige Personen in der Welt zurechtfinden, Verantwortung übernehmen können und über ein kritisches Bewusstsein ohne Verlust eines bejahenden Lebensgefühls sowie über Handlungsbereitschaften verfügen. Aus diesem Grund kann die Legitimationsgrundlage von BNE nur die regulative Idee der Nachhaltigen Entwicklung sein, nicht deren kontextgebundene Konkretisierungen. Das bedeutet, dass ein didaktisches Konzept für BNE von den Anforderungen her, die sich aus der regulativen Idee ergeben, bestimmt werden muss. Die in bestimmten Regionen zu bestimmten Zeiten konsensuell bestimmten konkretisierten Ziele (z.B. die Schweiz als 2000-Watt-Gesellschaft oder der Zugangs zu sauberem Wasser für alle EinwohnerInnen eines Entwicklungslandes) können dabei durchaus für die Auswahl geeigneter Lerninhalte leitend sein. Würden sie aber als Legitimationsgrundlage von BNE genommen, würde die Gefahr der Instrumentalisierung der heranwachsenden Generation für gesellschaftspolitische Ziele der heutigen Erwachsenenengeneration bestehen.

4. Die in diesem Bericht gemachten Vorschläge sind mit der aktuellen Diskussion um das Verständnis von Nachhaltiger Entwicklung und BNE in allen drei Sprachregionen vereinbar. Die zwischen den Regionen feststellbaren Unterschiede sind nicht grundsätzlicher Art. (Kapitel 2.2)

Die Diskussion und die Forschung zu BNE sind in den drei für die Schweiz relevanten Sprachräumen unterschiedlich weit gediehen. Überall orientiert sich die Diskussion an der Idee der Nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen. Überall – in der lateinischen noch mehr als in der deutschsprachigen Schweiz – ist ein starker Einfluss der Umweltbildung zu erkennen (v.a. in der bisherigen praktischen Umsetzung im Unterricht), und es gibt Autorinnen und Autoren, die die Meinung vertreten, BNE sei als erweiterte Umweltbildung zu verstehen. Auf der konzeptuellen Ebene wird besonders im französischen Sprachraum die Affinität von BNE zur politischen Bildung deutlich, während im deutschen Sprachraum die Relevanz des globalen Lernens und der Gesundheitserziehung stärker hervorgehoben werden. Kohärente didaktische Konzepte und Kompetenzmodelle für BNE sind erst in Ansätzen vorhanden. Die in diesem Bericht gemachten Vorschläge dürften ohne Schwierigkeiten in allen drei Sprachregionen der

Schweiz rezipierbar sein; sie lassen in der Umsetzung genügend Gestaltungsspielraum für unterschiedliche Bildungskulturen und Unterrichtsstile.

5. Es wird ein Leitziel von BNE vorgeschlagen, das sich von der regulativen Idee der Nachhaltigen Entwicklung her bestimmen lässt und die allgemeinen Bildungsziele berücksichtigt. Zusätzlich werden sieben Kompetenzen als konkretisierte Lernziele in den drei Kompetenzfeldern „Selbstständig handeln“, „Instrumente und Medien interaktiv nutzen“ und „Handeln in Gruppen“ definiert. (Kapitel 3.1)

Leitziel von BNE: Die Schüler und Schülerinnen haben die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich an gesellschaftlichen Aushandlungs- und Mitgestaltungsprozessen in Bezug auf eine Nachhaltige Entwicklung zu beteiligen. Sie besitzen ein Bewusstsein für die Bedeutung einer Nachhaltigen Entwicklung und die Einsicht in die Mitverantwortlichkeit aller in Bezug auf soziokulturelle, ökonomische und ökologische Entwicklungen sowie deren Zusammenwirken.

Kompetenzen im Bereich „Selbstständig handeln“: Die Schüler und Schülerinnen...

- können die Idee der Nachhaltigkeit als wünschbares Ziel der gesellschaftlichen Entwicklung sowie alternative Auffassungen der Gesellschaftsentwicklung kritisch beurteilen;
- können eigene und fremde Visionen aber auch gegenwärtige Entwicklungstrends im Hinblick auf eine Nachhaltige Entwicklung beurteilen;
- können unter den Bedingungen von Unsicherheit, Widerspruch und unvollständigem Wissen begründete Entscheidungen, die den Anforderungen einer Nachhaltigen Entwicklung genügen, treffen;
- können persönliche, gemeinsame und delegierte Kontrollbereiche in Bezug auf eine Nachhaltige Entwicklung realistisch einschätzen und nutzen;

Kompetenz im Bereich „Instrumente und Medien interaktiv nutzen“: Die Schüler und Schülerinnen...

- sind in der Lage, sich im Bereich Nachhaltiger Entwicklung zielgerichtet zu informieren und die Informationen für Entscheidungen im Sinne Nachhaltiger Entwicklung effizient einzusetzen;

Kompetenzen im Bereich „Handeln in Gruppen“: Die Schüler und Schülerinnen...

- können gemeinsam mit anderen Visionen in Bezug auf eine Nachhaltige Entwicklung erarbeiten und Schritte zur Umsetzung konzipieren;
- sind in der Lage, Entscheidungen hinsichtlich Nachhaltiger Entwicklung gemeinsam mit anderen auszuhandeln.

6. Es ist nicht sinnvoll, für BNE einen verbindlichen und abschliessenden Inhaltkanon zu bestimmen. Die Auswahl der Unterrichtsinhalte für BNE und die Ausrichtung des Unterrichts dürfen aber nicht beliebig sein, sondern müssen Kriterien folgen, die sich aus der regulativen Idee der Nachhaltigen Entwicklung ableiten. (Kapitel 3.2 und 4.3.2)

Für die Auswahl der Inhalte ist es sinnvoll, von menschlichen Bedürfnissen auszugehen. Die spezifischen Inhalte müssen sich zudem dazu eignen,

- Zusammenhänge zwischen lokalem und globalem Geschehen aufzuzeigen;
- Veränderungen über längere Zeiträume (Vergangenheit-Gegenwart-Zukunft) zu thematisieren;
- Vernetzungen zwischen der soziokulturellen, ökologischen und ökonomischen Dimension sowie die Interessenlagen und Wertvorstellungen verschiedener Akteure erkennbar zu machen.

In der Ausrichtung des Unterrichts

- müssen die Haupt- und Nebenfolgen von Entscheidungen oder Verhaltensweisen thematisiert werden;
- müssen Bezüge zur Lebenswelt der Lernenden hergestellt werden;
- muss gewährleistet sein, dass an wenigen ausgewählten Beispielen grundlegende Einsichten gewonnen werden können (Exemplarität und Transfer).

7. Es gibt keine bestimmte Methode für BNE, sondern die Methodenvielfalt ist sinnvoll zu nutzen. Hingegen sind für BNE spezifische didaktische Prinzipien zu beachten. (Kapitel 3.3)

Die vorgeschlagenen spezifischen didaktischen Prinzipien sind:

- Visionsorientierung,
- Vernetzendes Lernen,
- Handlungs- und Reflexionsorientierung.

8. Die Verortung von BNE im Fächerkanon ist auf den verschiedenen Schulstufen unterschiedlich. (Kapitel 4.1 und 5.1)

Auf der *Primarschulstufe* ist es sinnvoll BNE als Teil eines „mehrdisziplinären“ Faches Sachunterricht curricular zu verankern. Für ein solches Fach sind unterschiedliche Bezeichnungen im Gebrauch, so z.B. „Natur-Mensch-Mitwelt“, „Mensch und Umwelt“ oder „Realien“. BNE verknüpft durch den Lehrplan vorgegebene Themen miteinander und gibt ihnen eine bestimmte Ausrichtung, indem sie sie unter Beachtung der Anforderungen einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung behandelt. Teilweise trägt sie auch neue Themenbereiche in den Sachunterricht hinein. BNE kann deshalb als Möglichkeit gesehen werden, den Sachunterricht zu profilieren und weiterzuentwickeln.

Auf der *Sekundarstufe I* ist die curriculare Verortung von BNE schwieriger und erfordert auf jeden Fall eine mehr oder weniger intensive Zusammenarbeit von Lehrpersonen mit naturwissenschaftlicher und sozial- und geisteswissenschaftlicher Perspektive und damit eine Koordination und Abstimmung zwischen ihnen. Je nach Rahmenbedingungen in den Kantonen sind drei Arten der Verankerung denkbar:

- BNE analog der Primarschulstufe als Teil des Sachunterrichts, falls ein solches mehrperspektivisches Fach existiert;
- BNE organisiert als fächerübergreifender Unterricht: ein Thema wird von zwei oder mehreren Lehrpersonen in verschiedenen Fächern, aber in interdisziplinärer Zusammenarbeit unterrichtet;
- BNE im Epochen- oder Projektunterricht, wo ein solches Unterrichtsgefäss bereits institutionalisiert ist.

9. BNE nimmt Aspekte aus anderen fächerübergreifenden Bildungsbereichen – speziell Umweltbildung, politische Bildung, Gesundheitsbildung und Globales Lernen – auf und verbindet sie miteinander unter der Perspektive der Nachhaltigen Entwicklung. BNE ist nicht ein zusätzlicher fächerübergreifender Bildungsbereich. (Kapitel 4.2)

Das bedeutet, dass BNE zu einer Weiterentwicklung der fächerübergreifenden Bildungsbereiche führen und einen Gesamtrahmen für gewisse Themen aus diesen Bereichen bilden kann, diese aber nicht einfach ersetzt. Klassische Themen z.B. der Gesundheitsförderung oder der Umweltbildung bleiben grundsätzlich bestehen. Welche Themen und Anliegen das sind und welche fächerübergreifenden Bildungsbereiche allenfalls ganz in BNE aufgehen, bleibt zu klären. In jedem Fall ist die Zusammenarbeit der verantwortlichen Personen für fächerübergreifende Bildungsbereiche in Bezug auf BNE unabdingbar.

10. Durch Differenzierung der angestrebten Kompetenzen in Teilkompetenzen lassen sich stufendifferenzierte Lernziele für die 1.-3., die 4.-6. und die 7.-9. Klasse definieren. (Kapitel 4.3)

Es wird ein Vorgehen, um zu dieser Stufendifferenzierung zu gelangen, vorgeschlagen. Die Differenzierung ergibt sich einerseits aus der inhärenten Logik der Kompetenz und erfolgt andererseits entlang der beiden Dimensionen (a) vom anschaulichen Einzelnen zum weniger anschaulichen Generellen und (b) vom weniger Komplexen zum Komplexeren. Es werden exemplarisch für einige Teilkompetenzen stufendifferenzierte Lernziele vorgeschlagen. Dies für alle Kompetenzen zu tun, hätte den Rahmen dieses Auftrags gesprengt.

11. Die Empfehlungen für die Integration von BNE in der obligatorischen Schule richten sich in erster Linie an die Verantwortlichen in Bildungs- und Forschungspolitik, teilweise auch an weitere Kreise, die an der Förderung von BNE interessiert sind. (Kapitel 5)

Empfehlungen für die Förderung der Umsetzung von BNE im Schulunterricht (Kap. 5.1):

- Den Mehrwert einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung gegenüber Lehrpersonen und Bildungspolitik kommunizieren
- Unterrichtsmaterialien und Arbeitsunterlagen zur Verfügung stellen
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung curricular im Rahmen der bestehenden Fächer verankern

Empfehlungen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen (Kap. 5.2):

- Weiterbildungsangebote als begleitete BNE-Praxis konzipieren
- Ausbildung von Primarlehrpersonen: Die Didaktik von BNE in die Fachdidaktik des Sachunterrichts integrieren
- Ausbildung von Sekundarlehrpersonen: Spezifische Angebote für die Vermittlung von BNE entwickeln

Empfehlungen für Forschung und Entwicklung (Kap. 5.3):

- Bildungsstandards für BNE ausarbeiten und validieren

- Grundlagenforschung zu BNE weiterführen
- Unterstützende Instrumente für Lehrpersonen entwickeln
- Das Verhältnis von BNE zu bestehenden Fachbereichen und zu anderen fächerübergreifenden Anliegen klären
- Das Vorwissen von Kindern zu wichtigen Themen Nachhaltiger Entwicklung erforschen